

Verordnung

Aufnahmefahren

Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“

Das Hochschulkollegium der PH NÖ verordnet folgende Regelungen für das Aufnahmeverfahren des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“.

Das mehrteilige Verfahren besteht aus einem Face-to-Face Assessment an einem Termin.

§ 1 Geltungsbereich

Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss gilt für ein Studienjahr. Eine positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens behält damit die Gültigkeit bis zum 1.10. des Folgejahres.

§ 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines

- (1) Das Aufnahmeverfahren darf pro Studienwerber/in innerhalb eines Studienjahres nur einmal durchlaufen werden.
- (2) Informationen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens sowie Termine werden auf der Website der PH NÖ veröffentlicht.
- (3) Die Anmeldung erfolgt durch Übermittlung folgender Unterlagen innerhalb der Registrierungsfrist:
 - a. vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
 - b. Nachweis über ein aktives Dienstverhältnis gemäß § 52f (2) HG 2005 i.d.g.F.
 - c. einer Einverständniserklärung von der Schulleitung und/oder der Schulaufsicht inkl. Bestätigung der geforderten 5 Jahre im Schuldienst
 - d. Lebenslauf,
 - e. Motivationsschreiben
 - f. Lehramtszeugnis (mindestens sechssemestriges Studium)
- (4) Der Nachweis von aktuellen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, und/oder pädagogischen Qualifikationen im Mindestumfang von 60 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten, innerhalb der letzten 5 Jahre) ist zusammen mit den Anmeldeunterlagen vorzulegen.
- (5) Anmeldungen außerhalb der Frist sowie unvollständige Anmeldeunterlagen werden nicht berücksichtigt.

+43/(0)2252/885 70-0

§ 3 Face-to-Face Assessment

Die persönliche Eignung wird in einem zweiteiligen Verfahren überprüft.

Gruppensetting

Anhand aktueller bildungsrelevanter Themen und Fragestellungen vertreten die Bewerber/innen ihre Meinung in einer Gruppendiskussion. Die Beurteilung erfolgt durch zwei unabhängige, fachlich geeignete Assessoren. Dabei wird neben dem Nachweis der mündlichen Sprachkompetenz Wert gelegt auf:

- Gesprächsverhalten
- Sozialverhalten
- Argumentationsfähigkeit

Einzelgespräch

Die persönliche Performanz der Aufnahmewerber/innen wird im Einzelgespräch mit den beiden Assessoren nachgewiesen.

§ 4 Reihungskriterien

Falls aus Ressourcen Gründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach der Anzahl der erreichten Punkte beim Face-to-Face Assessment, bei Punktegleichheit nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldeformulare.

Baden, am 8. Jänner 2018
Hochschulkollegium der PH NÖ